

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Lindemann, das war zumindest für diese Legislaturperiode Ihre letzte Rede hier in diesem Haus. Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Arbeit hier und für Ihren Dienst an der Demokratie und wünschen Ihnen alles Gute!

(Beifall)

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 20/9737 und 20/10391 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Weitere Vorschläge sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Anlage 2a Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes

Drucksache 20/10290

Für die Aussprache sind 26 Minuten vorgesehen.

(B) Der Kollege Dr. Johannes Fechner hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Johannes Fechner (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich kann es kurz machen: Wir haben in unserer Geschäftsordnung eine Anlage, und zwar den Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter. Diese Änderung haben wir gemacht, weil wir die Umsetzung des Lobbyregisters, also wie wir hier im Bundestag mit Lobbyisten umgehen wollen, glasklar regeln wollen. Wir haben ein sehr gutes Lobbyregister. Dieses haben wir noch einmal erheblich verschärft. Das, was wir heute hier beschließen wollen, ist also die Folge. Wir setzen quasi um, was wir im Lobbyregister geregelt haben. Das schreiben wir jetzt auch in den Verhaltenskodex hinein. – Damit ist dazu auch schon alles gesagt.

Ich will die Gelegenheit, dass wir hier über die Geschäftsordnung sprechen, noch nutzen und sagen: Ich freue mich sehr, dass die demokratischen Fraktionen jetzt Gespräche darüber gestartet haben, wie wir unsere Geschäftsordnung gegen verfassungsfeindliche Spielchen absichern, wie wir sie noch effektiver gestalten, wie wir sie ganz transparent machen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir auch hier im Bundestag dafür sorgen, dass rechtsradikale Parteien unsere Institutionen nicht für ihre rechte Hetze missbrauchen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(C)

Auch das ist ein wichtiges Ziel, und ich freue mich auf die Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Für die Unionsfraktion hat Patrick Schnieder seine **Rede zu Protokoll** gegeben.¹⁾

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU] und Johannes Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich gebe das Wort an Stephan Brandner für die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Brandner (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Fechner, das war ja weit am Thema vorbei, was Sie hier geredet haben. Aber die sieben Minuten haben Sie uns geschenkt – prima Sache! Die Menschen draußen müssen allerdings wissen: Es ist ja völlig egal, was Sie in Ihre Geschäftsordnung reinschreiben, Sie halten sich hinterher sowieso nicht dran, wenn es zulasten der AfD geht. Von daher: ziemliche Heuchelei, muss ich Ihnen sagen.

(D)

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Wieso verlieren Sie dann dauernd? Warum verlieren Sie dauernd vorm Verfassungsgericht?)

In der Sache selber – das Thema haben Sie ja leider verfehlt; setzen, sechs, Herr Fechner – geht es um Altparteien, Günstlingswirtschaft, Vetternwirtschaft, familiäre Bande. Wir haben das ja schon kennengelernt in dieser Legislaturperiode mit dem Graichen-Clan im grünen Ministerium. Plötzlich ein neuer Skandal im FDP-Verkehrsministerium: Da hat wohl ein Abteilungsleiter für Wasserstoff seine Verwandten und Bekannten mit Millionenbeträgen versorgt;

(Tina Rudolph [SPD]: Grüße nach Aserbaidschan!)

deshalb schnell der Stopp des Wasserstoffprojektes im Verkehrsministerium.

Das sind aber alles keine Ausnahmen, meine Damen und Herren. Wir haben die Porsche-Mails, von denen Herr Wissing wahrscheinlich auch nichts gehört hat. Wir haben Herrn Lindner und die BBBank, was alles sehr dubios ist. Wir haben die Kahrs-Connections, über die der Kollege Kahrs seine Soziumkumpels in Hamburg versorgt hat. Wir wissen nicht genau, was mit dem Benko-Clan und der Bundesregierung ist. Wir haben Löbel, Tandler, Sauter, Nüßlein, Hauptmann von CDU und CSU,

¹⁾ Anlage 14

Stephan Brandner

- (A) (Ruppert Stüwe [SPD]: Sie sind doch die Fraktion mit den meisten Straftätern!)

alle bis zur Halskrause im Korruptions- und Spenden-sumpf.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: So, jetzt mal zum Verhaltenskodex! Mal zum Thema!)

Und Sie stellen sich allen Ernstes hierhin und tun so, als wenn Sie irgendetwas zum Besseren verändern wollen!

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren draußen, Sie müssen wissen: Egal ob Maskendeals, Habeck-Clan, Benko, Gabriel, Lindner, Tandler, Löbel oder wie sie alle heißen, egal also, ob SPD, FDP, Grüne, CDU oder CSU:

(Tina Rudolph [SPD]: Eigene Korruptions-skandale schön ausklammern!)

Sie haben sich alle – und das sage ich immer wieder von hier vorne – den Staat zur Beute gemacht, hemmungslos. Sie kennen keine Grenzen, um sich Ihre Taschen zulasten der Steuerzahler draußen zu füllen. Ihre Diäten sollten genug sein.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Dr. Christos Pantazis [SPD])

Sie sind auf Lobbyismus doch gar nicht angewiesen. Trotzdem kümmern Sie sich einen Scheiß darum, was den Menschen draußen im Kopf herumgeht, meine Damen und Herren.

- (B) (Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist unparlamentarisch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Apropos Lobbykontakte: Ist Frau Agnes Strack-Rheinmetall auch hier?

(Ingo Bodtke [FDP]: Eine Frechheit ist das!)

Weiß ich gar nicht. Die lobbyiert wahrscheinlich gerade wieder.

Sie wollen und können den Lobbyismus gar nicht eindämmen, weil Sie alle davon profitieren. Deshalb ist das Lobbyregistergesetz nichts als ein toter Vogel.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: „Toter Vogel“! Da haben Sie aber lange drüber nachgedacht!)

Es enthält keinen legislativen, keinen exekutiven Fußabdruck, wie wir es wollen, sodass nachgeprüft werden kann: Wo hat wer wie Einfluss auf Gesetzgebung ausgeübt? Das wollen Sie alles nicht. Interessenvertreter können die Angaben über ihre Finanzierung verweigern. Lobbyisten müssen nicht angeben, zu welchen Projekten und Gesetzesvorhaben sie arbeiten. Es gibt so viele Ausnahmen, dass die Ausnahmen schon die Regel sind, meine Damen und Herren.

Heute geht es nur um minimale Änderungen. Damit wollen Sie verbrämen, dass Sie den ursprünglichen Gesetzgebungsprozess einfach verpennt haben.

(Anke Hennig [SPD]: Wie kann man so viel Unsinn quatschen!)

Sie haben Hals über Kopf, wenige Stunden vor der Schlussabstimmung, in diesem Parlament Änderungsanträge eingebracht, die Sie selber nicht kapiert haben. Deshalb müssen Sie heute hierhin, um redaktionelle Änderungen im Plenum zu besprechen.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das ist doch Schwachsinn! Dummes Zeug! Wir machen nichts am Lobbyregister! Es wird nichts am Lobbyregister geändert!)

Wir hätten uns das alles sparen können. Hätten Sie vernünftige Gesetzgebungsarbeit gemacht, so wie wir es machen werden, wenn wir demnächst in der Regierung sind, hätten wir uns diesen Debattenpunkt völlig sparen können.

(Beifall bei der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Sie haben ja nichts gelesen, Herr Brandner! Sie begreifen nicht die einfachsten Punkte! – Tina Rudolph [SPD]: Wir können uns die ganze Demokratie sparen, wenn Sie in der Regierung sind!)

Sie haben sich mal wieder selber entlarvt. Gut, dass man das noch mal aussprechen konnte von hier vorne; ich weiß ja nicht, wie lange das noch geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Ja, tschüs!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Bruno Hönel für Bündnis 90/Die Grünen hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben, ebenso Philipp Hartewig für die FDP-Fraktion. Vielen Dank dafür!¹⁾

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung auf Drucksache 20/10290 zur Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, hier: Anlage 2a Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU/CSU. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion.

(Lachen des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD])

Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23:

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Fußball-EM 2024 – Volle Unterstützung für ein neues Sommermärchen

Drucksache 20/10068

Überweisungsvorschlag:
Sportausschuss (f)
Verkehrsausschuss

¹⁾ Anlage 14

- (A) den Ländern des Globalen Südens. Wenn ihre Interessen und ihre Perspektiven nicht berücksichtigt werden, werden die Probleme auch bei uns immer größer.

Die WHO kann ein Teil der Lösung sein, wenn sie aus der Bevormundung der Sponsoren befreit wird. Dafür werden wir als Die Linke auch weiter kämpfen.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung: Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Anlage 2a Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes

(Tagesordnungspunkt 26)

Patrick Schnieder (CDU/CSU):

Wie Sie wissen, haben wir die Änderung des Lobbyregistergesetzes im letzten Jahr sehr deutlich kritisiert und abgelehnt. Ab 1. März gibt es mehr Intransparenz und sinnlose Bürokratie beim Lobbyregister.

- (B) Der größte Zuwachs an Intransparenz entsteht durch die geänderte Spendenregelung. Nach bisheriger Rechtslage ist vorgesehen, dass bei Spenden ab 20 000 Euro veröffentlicht werden muss, von wem diese Spenden stammen. Das war bei spendenfinanzierten Interessenvertretern wichtig, damit man überhaupt weiß, wie sich diese Organisationen finanzieren.

Durch die im letzten Jahr beschlossenen Änderungen im Lobbyregistergesetz wurden die Schwellenwerte für Spenden deutlich erhöht: Die Spende muss über 10 000 Euro liegen und zugleich – und das ist die entscheidende Änderung – mehr als 10 Prozent der Gesamtspendensumme ausmachen. Das wird de facto dazu führen, dass spendenfinanzierte Interessensvertreter – vorwiegend linksgrüne Vorfeldorganisationen wie Greenpeace, Deutsche Umwelthilfe, WWF – künftig von vornherein nicht mehr offenlegen müssen, wie sie finanziert werden. Beispiel: Greenpeace verfügt über ein Gesamtspendenaufkommen von circa 80 Millionen Euro pro Jahr. Künftig müssen dann Einzelspenden bis 8 Millionen Euro nicht mehr veröffentlicht werden.

Finanzströme linksgrüner Vorfeldorganisationen und Nichtregierungsorganisationen sollen offenbar absichtlich verschleiert werden. Das ist kein Mehr an Transparenz, das ist mehr Intransparenz; das ist ein bewusstes Verschleiern der Herkunft dieser Gelder. Dabei zeigt nicht zuletzt die jüngste Presseberichterstattung über eine angebliche Lobbykampagne der Deutschen Umwelthilfe, dass es im Bereich von linksgrünen Nichtregierungsorganisationen einen erheblichen Nachholbedarf an Transparenz gibt. Wie der Presse zu entnehmen war, soll die Deutsche Umwelthilfe dem Verein Erdgas Mobil im Jahr 2016 in Aussicht gestellt haben, gegen Zahlung von 2,1 Millionen Euro eine Lobbykampagne für fossiles

- (C) Gas als Treibstoff in Pkws zu machen. Die Kampagne sollte den Titel haben „Saubere Luft durch saubere Antriebe“, eine Kampagne also zum Greenwashing von fossilem Gas. Gleichzeitig soll die Umwelthilfe angeboten haben, sich für Steuerprivilegien von fossilem Gas im Rahmen der „regelmäßigen Spitzengespräche“ zwischen ihr und führenden Umweltpolitikern in Deutschland starkzumachen.

Besonders bemerkenswert dabei: Die Umwelthilfe ist als gemeinnützig anerkannt. In ihrer Satzung heißt es in § 2 Absatz 4 unter anderem: „Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“ Die Prüfung, wie gemeinnützig die Tätigkeit der Umwelthilfe tatsächlich ist, wird Aufgabe der zuständigen Finanzbehörden sein.

Der Fall zeigt aber auch, dass es dringender denn je geboten ist, die Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen im Rahmen des Lobbyregisters hell auszuleuchten. Bei den Ampelfraktionen besteht hier jedoch akute Verdunkelungsgefahr. Sie begünstigen einseitig linksgrüne NGOs undbürden Unternehmen zusätzliche bürokratische Hürden auf.

Die Änderungen im Lobbyregistergesetz sowie in der Geschäftsordnung sind in puncto Transparenz ein deutlicher Rückschritt gegenüber der geltenden Rechtslage. In der Konsequenz lehnen wir daher heute auch die diesbezüglichen Änderungen in der Geschäftsordnung ab.

Bruno Hönel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (D) Seit zwei Jahren müssen sich Unternehmen, Verbände und Nichtregierungsorganisationen in das Lobbyregister eintragen, um gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung ihre Interessen einzubringen. Das Register ist digital, öffentlich zugänglich und wird von der Bundestagsverwaltung geführt. Zum ersten Mal wurden die Strukturen der Interessenvertretung in Deutschland sichtbar gemacht.

Allerdings wies diese Gesetzesfassung signifikante Mängel bei der Darstellung der vertretenen Interessen und der Praktikabilität auf. Im Oktober haben wir deswegen eine umfangreiche Novelle des Lobbyregistergesetzes beschlossen, die in einer Woche in Kraft tritt. Mit diesen notwendigen Verschärfungen schaffen wir mehr Transparenz bei allen Aspekten der Interessenvertretung in Deutschland.

Ich führe hier ein paar Beispiele auf: Wir weiten die Registrierungspflicht auf den Kontakt zu Referatsleitern und -leiterinnen der Bundesregierung aus und setzen undurchsichtigen Kettenbeauftragungen ein Ende. Die Lobbyistinnen und Lobbyisten müssen auch Angaben zu konkreten Gegenständen der Interessenvertretung machen und auf bestehende oder vorherige Mandate und Beschäftigungen in der Politik hinweisen. Die Möglichkeit, finanzielle Angaben zu verweigern, haben wir hingegen ersatzlos gestrichen. Es müssen ab dem 1. März die Angaben zu jährlichen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung, zu Zuwendungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und Schenkungen Dritter sowie zu Jahresabschlüssen oder Rechenschaftsberichten juristischer Personen gemacht werden. Auch

- (A) im Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter sollen diese Änderungen abgebildet werden. Deswegen beschließen wir sie heute, damit sie pünktlich zum 1. März in Kraft treten.

Von den nun klareren und nachvollziehbareren Regeln im Bereich des Lobbyismus – also wenn politische Prozesse transparenter gestaltet werden und Bürger/-innen unmittelbar einsehen können, wer mit wem über welche Themen spricht und welchen Einfluss sie auf politische Entscheidungen haben – profitiert nicht nur die breite Öffentlichkeit. Wir schaffen auch mehr Vertrauen und Akzeptanz für die Interessenvertretung als Bestandteil einer repräsentativen Demokratie. Aus unserer Sicht braucht gute Politik den lebendigen Dialog zwischen Politikerinnen und Politikern und den vielen gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen mit ihren vielfältigen Praxiserfahrungen und Perspektiven. Die Politik trägt Verantwortung für einen fairen und transparenten Interessenausgleich, wofür ausgewogene Beteiligung verschiedener Interessen von essenzieller Bedeutung ist.

Zur Verbesserung der Qualität der Daten im Lobbyregister stärken wir zudem die registerführende Stelle. Ein Lobbyregister ist ohne verlässliche und umfangreiche Angaben lediglich ein Telefonbuch der Interessenvertretung. Aus diesem Grund wird die registerführende Stelle befähigt, bei offensichtlich widersprüchlichen Eintragungen und konkreten Hinweisen Belege für veröffentlichte Angaben zu fordern, und erhält damit eine eigenständige Prüfkompetenz. Darauf weisen wir die Interessenvertreter/-innen nun im Verhaltenskodex explizit hin. Dies gilt neben dem nun auch effizienter ausgestalteten Sanktionsverfahren, wie Bußgeldverhängung bei Ordnungswidrigkeiten.

- (B) Jahrelang wurde in diesem Haus die Laissez-faire-Haltung zur transparenten und integren Abgeordnetentätigkeit geduldet. Um nur ein Beispiel zu nennen: In der Maskenaffäre blieben wegen der löchrigen gesetzlichen Regelungen gegen Abgeordnetenbestechung strafrechtliche Konsequenzen für die Akteure aus. Als Ampel schließen wir endlich diese Lücken im Strafgesetzbuch und verschärfen die Paragraphen zu Bestechung und Bestechlichkeit. Auch ein häufig von Transparenzorganisationen und internationalen Institutionen geforderter exekutiver Fußabdruck kommt zeitnah. Verdeckte Einflussnahme auf politische Entscheidungen und Politik hinter verschlossenen Türen müssen endlich der Vergangenheit angehören.

Philipp Hartewig (FDP):

Das Gesetz zur Änderung des Lobbyregistergesetzes vom 15. Januar 2024 zieht Änderungen im Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter nach sich. Diese werden durch eine Änderung der Anlage 2a zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages umgesetzt. Am Regelungsgehalt der Anlage 2a zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ändert sich jedoch nichts, weswegen nicht ersichtlich ist, warum man das Thema so breit heute im Plenum diskutieren möchte, nachdem im Ausschuss dazu auch keinerlei Aspekte genannt wurden.

(C) Als Koalition haben wir uns daher auch entschieden, lediglich die Anlage 2a zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages anzupassen. Der gesamte Inhalt der geplanten Änderung wurde bereits am 15. Januar 2024 mit dem Gesetz zur Änderung des Lobbyregistergesetzes beschlossen, weswegen es sich nur um Folgeänderungen aufgrund dieses Änderungsgesetzes handelt und eine erneute, tiefgreifendere Debatte nicht zielführend ist.

Es entfällt mit den bereits beschlossenen Änderungen zum Lobbyregistergesetz die Möglichkeit, die Angabe der jährlichen finanziellen Aufwendungen, Zuwendungen und Zuschüsse im Bereich der Interessenvertretung, aus der öffentlichen Hand oder aus Schenkungen Dritter, Jahresabschlüssen oder Rechenschaftsberichten juristischer Personen zu verweigern. Es ist daher folgerichtig, die betreffenden Hinweise auf die Verweigerungsmöglichkeit der Angaben in Absatz 2 Satz 3 der Anlage 2a zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages aufzuheben und die dazugehörigen Formulierungen in den Absätzen 6 und 7 zu streichen. Ebenfalls wird in diesem Zug der unvorteilhafte Wortlaut des Absatzes 8 sprachlich angepasst, an dessen Inhalt ändert sich nichts. Darüber hinaus nehmen wir eine Klarstellung in Bezug auf den Status der Bundestagsverwaltung als registerführende Stelle vor.

Ziel der Änderung des Lobbyregistergesetzes war es unter anderem, die registerführende Stelle zu stärken. Um die Regelung des neuen § 4 Absatz 3 des Lobbyregistergesetzes umzusetzen, werden die Befugnisse der registerführenden Stelle in der neuen Fassung des Absatz 9 der Anlage 2a zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wiedergegeben. Bisher bestätigte Absatz 9 nur den Regelungsgehalt des § 5 Absatz 8 des Lobbyregistergesetzes.

(D) Die Änderungen des Lobbyregistergesetzes und die daraus folgenden Folgeänderungen der Anlage 2a zur Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages tragen nachhaltig gleichermaßen zur Befriedigung des Bedürfnisses nach Transparenz, welche die Zivilbevölkerung von ihren gewählten Vertreterinnen und Vertreter verlangt, und einer fortschreitenden Eindämmung unnötiger Bürokratie bei. Sie stärken die Integrität eines jeden Mitglieds des Deutschen Bundestags und fördern das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in uns.

Die Änderung des Lobbyregistergesetzes ist ab dem 1. März 2024 wirksam. Es ist daher folgerichtig, die Anpassungen des Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter zum gleichen Zeitpunkt in Kraft zu setzen.

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU: Fußball-EM 2024 – Volle Unterstützung für ein neues Sommermärchen

(Tagesordnungspunkt 23)